

Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) 1907/2006

Erstellt am: 24.07.2012

Letzte Überarbeitung am: 04.07.2022

Version Nr.: 5.5

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
Handelsname: Netzschwefel Stulln 80% WG
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Relevante identifizierte Verwendungen: Fungizid, Akarizide Nebenwirkung
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
 agrostulln GmbH
 Werksweg 2, D-92551 Stulln
 Telefon: +49 9435 3069-0, FAX: +49 9435 3069-14,
 e-mail-Adresse der sachkundigen Person: info@agrostulln.de
- Inverkehrbringer**
 Certis Belchim B.V. - Deutschland
 Frankenstraße 18 c
 D 20097 Hamburg
 T 0049 (0)40-607726400
 F 00 49 (0)800-5894 315 307
info.de@certisbelchim.com
www.certisbelchim.de
- 1.4 Notrufnummer**
Notfall-Telefon des Herstellers +49 9435 3069-0 (08:00 – 16:00)
Beratungsstelle für Vergiftungen +49 89 19240 (Giftnotrufzentrale München)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
 Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Es wird jedoch ein Sicherheitsdatenblatt dafür auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Piktogramm: keine
Signalwörter: keine
Gefahrenhinweise: keine
Ergänzende Gefahreninformationen (EU):
 (EUH066) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 (EUH401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten
Sicherheitshinweise:
 (P501) Inhalt/Behälter einer geeigneten Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften zuführen.
- 2.3 Sonstige Gefahren**
 - Da es sich um ein staubarmes Produkt handelt, besteht bei sachgemäßer Anwendung keine Staubexplosionsgefahr, die Anreicherung von Feinstaub kann jedoch zu einer erhöhten Gefahr der Staubexplosion führen.
 - Das Gemisch selbst oder ein in diesem Gemisch enthaltener Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB und PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.
 - Weder das Gemisch selbst noch ein in diesem Gemisch enthaltener Stoff wurden als schädlich für das endokrine System identifiziert.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische**
Beschreibung des Gemischs:
Wirkstoff: Schwefel, 80 % w/w
übrige Bestandteile: Ligninsulfonat, Rieselhilfsmittel
Gefährliche Inhaltsstoffe: Schwefel

Weitere Angaben zum Wirkstoff Schwefel:

CAS Nr.	EU Nr.	Index Nr.	% [w/w]	Name	Einstufung gemäß VO (EU) 1278/2008 (CLP)	SCL, M-factor, ATE
7704-34-9	231-722-6	016-094-00-1	80	Schwefel	Skin Irrit.2 H315	keine

Den vollständigen Text der H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16

REACH-Registrierung: Als Wirkstoff eines Pflanzenschutzmittels gilt Schwefel gemäß Art. 15 der VO (EG) 1907/2006 als registriert und benötigt keine zusätzliche Registrierung unter REACH.

In diesem Gemisch sind keine weiteren Inhaltsstoffe enthalten, die nach derzeitigem Kenntnisstand des Lieferanten als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft sind, PBTs, vPvBs oder besorgniserregende Stoffe oder Nanopartikel sind oder denen ein Arbeitsplatzgrenzwert zugewiesen wurde.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich Gebrauchsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
- Nach Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser waschen. Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort sorgfältig und gründlich mit Augenbad oder Wasser ausspülen, Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sollte der Kopf tief gehalten werden, damit kein Erbrochenes in die Lunge gelangt. Suchen Sie medizinische Hilfe auf.
- Selbstschutz des Ersthelfers: Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko verbunden sind oder ohne Vorhandensein einer entsprechenden Ausbildung. Eine Mund-zu-Mund-Beatmung kann für die Hilfe leistende Person gefährlich sein.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Anzeichen/Symptome von Überexposition:

Das Verschlucken des Produkts kann Blähungen und Durchfall verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Besondere Behandlung: Erste Hilfe, Dekontamination, Behandlung von Symptomen.

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassernebel, Schaum, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl, CO₂.

Ungeeignete Löschmittel: Vollstrahl. (Gefahr der Dampfexplosion)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht stark reizendes, giftiges, gasförmiges Schwefeldioxid.

Im Brandfall Dämpfe nicht einatmen!

5.3	<p>Hinweise für die Brandbekämpfung</p> <p><u>Besondere Schutzmaßnahmen für die Feuerwehr:</u> Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, ohne die entsprechende Ausbildung oder die mit persönlichem Risiko verbunden sind.</p> <p><u>Schutzkleidung:</u> Feuerwehrleute sollten geeignete Schutzausrüstung und ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit vollem Gesichtsschutz tragen, das im Überdruckmodus betrieben wird. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helme, Schutzstiefel und Handschuhe), die der europäischen Norm EN 469 entspricht, bietet einen grundlegenden Schutz bei chemischen Zwischenfällen.</p>
Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1	<p>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</p> <p><u>Nicht für Notfälle geschultes Personal</u></p> <p>Schutzausrüstungen: siehe Abschnitt 8.2</p> <p>In Notfällen anzuwendende Verfahren: Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung und Vermeiden von Staubbildung.</p> <p><u>Einsatzkräfte:</u> siehe oben, keine weiteren Hinweise</p>
6.2	<p>Umweltschutzmaßnahmen</p> <p>Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.</p>
6.3	<p>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</p> <p>In geeigneten, dicht schließenden Behältern sammeln. Staubsauger nur verwenden, wenn dieser explosionsgeschützt ist!</p>
6.4	<p>Verweis auf andere Abschnitte</p> <p>Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.</p> <p>Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.</p>
Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung	
7.1	<p>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</p> <p><u>Vorbeugende Maßnahmen</u></p> <p>Staubexplosion möglich, deshalb von elektrischen Geräten, offenen Flammen, Wärmequellen und Funken fernhalten. Rauch- und Schweißverbot am Arbeitsplatz. Keine funkenbildenden Werkzeuge und möglichst geschlossene, geerdete Apparate verwenden.</p> <p><u>Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz</u></p> <p>Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen; vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.</p> <p>Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege mit Wasser und Seife sorgen. Kleidung wechseln.</p>
7.2	<p>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</p> <p><u>Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:</u></p> <p>Kühl und trocken lagern, vor Luftfeuchtigkeit und direkter Sonneneinstrahlung schützen.</p> <p><u>Verpackungsmaterialien:</u></p> <p>Feuchtigkeitsabweisendes Material, keine speziellen Anforderungen.</p> <p><u>Anforderungen für Lagerräume und -behälter:</u></p> <p>Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.</p> <p><u>Weitere Informationen zu Lagerbedingungen</u></p> <p>Lagerklasse: 11 (Brennbare Stoffe)</p>
7.3	<p>Spezifische Endanwendungen</p> <p>Das Produkt wird gemäß den üblichen Anwendungsmethoden im Pflanzenschutz im Spritz- oder Sprühverfahren ausgebracht. Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.</p>
Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen	
8.1	<p>Zu überwachende Parameter</p> <p>Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten: keine</p>

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Vor allem in geschlossenen Räumen ist ausreichende Belüftung zu gewährleisten.

Individuelle Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz.

Hautschutz:

- a) Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Stärke: $\geq 0,11$ mm
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und je nach Hersteller unterschiedlich.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Wert für die Permeation: Level ≥ 6 . Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
 - b) Körperschutz: Arbeitskleidung aus natürlichen Materialien, z.B. Baumwolle
- Atemschutz:** Einatmen von Staub vermeiden. Bei starker Exposition Staubmaske oder Atemschutzmaske mit Staubfilter (Partikelfilter-Klasse: P2) tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Emissionen von Lüftungs- oder Arbeitsprozessgeräten sollten auf Einhaltung der Anforderungen der Umweltschutzgesetzgebung überprüft werden

Zur Vermeidung von Risiken für die Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- a) Aggregatzustand Fest
- b) Farbe Braun
- c) Geruch Holzig-süßlich
- d) Schmelzpunkt (Aktivsubstanz) Nicht bestimmt für das Gemisch
Schmelzpunkt von Schwefel: ca. 112 - 116 °C (Meth.: CIPAC MT 2)
- e) Siedepunkt Nicht bestimmt für das Gemisch
Siedepunkt von geschmolzenem Schwefel: 445°C (Literaturangabe)
- f) Entzündbarkeit Nicht leicht entzündbar (Meth.: EEC A.10)
- g) obere/untere Explosionsgrenze Nicht gegeben in Form von Granulat
- h) Flammpunkt Nicht anwendbar (Feststoff)
- i) Zündtemperatur Nicht anwendbar (Feststoff)
- j) Zersetzungstemperatur Keine Zersetzung beobachtet
- k) pH-Wert (1% bei 20 °C) 4 - 7
- l) Kinematische Viskosität Nicht anwendbar (Feststoff)
- m) Löslichkeit Dispergierbar in Wasser
- n) Verteilungskoeffizient N-Octanol/Wasser Nicht bestimmt für das Gemisch
Log P_{ow} Schwefel: 5.68 (20°C)
- o) Dampfdruck Nicht anwendbar (Feststoff)
- p) Dichte/Relative Dichte Schüttdichte: 0.874 g/cm³ (Meth.: CIPAC MT 159)
- q) Relative Dampfdichte Nicht anwendbar
- r) Partikeleigenschaften Partikelgrößenverteilung: d₅₀: < 8 µm (Meth.: CIPAC MT 187) (Laser diffraction); Staubigkeit: 2.4 mg (Meth.: CIPAC MT 171)
Nanopartikel: keine

9.2 Sonstige Angaben

- Mischbarkeit Nicht mischbar mit ölhaltigen Produkten
- Bildung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische Die Ansammlung von Feinstaub kann zu Staubexplosionsgefahr führen (Selbstentzündungstemperatur: 270°C für Staub-Luft-Gemische)

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität																																																																																																																														
10.1 Reaktivität	Zur Reaktivität des Produkts oder seiner Inhaltsstoffe sind keine Daten vorhanden.																																																																																																																													
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist bei sachgemäßer Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil (siehe Abschnitt 7 für weitere Angaben).																																																																																																																													
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Staubexplosion möglich (vergl. Abschnitt 7).																																																																																																																													
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Staubbildung vermeiden. Von elektrischen Geräten, offenen Flammen, Wärmequellen und Funken fernhalten.																																																																																																																													
10.5 Unverträgliche Materialien	Bildet mit Chloraten, Nitraten, Perchloraten und Permanganaten äußerst stoßempfindliche und explosive Gemische. Instabil gegenüber starken Oxidationsmitteln, Kupfer und seinen Oxiden.																																																																																																																													
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.																																																																																																																													
Abschnitt 11: Toxikologische Angaben																																																																																																																														
11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008																																																																																																																														
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th><u>Methode</u></th> <th><u>Species</u></th> <th><u>Dauer</u></th> <th><u>Ergebnis/ Einstufung gemäß CLP</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) Akute Toxizität:</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Oral</td> <td>OECD no. 401</td> <td>Ratte</td> <td></td> <td>LD₅₀: > 5000 mg/kg *</td> </tr> <tr> <td>Dermal</td> <td>OECD no. 402</td> <td>Ratte</td> <td></td> <td>LD₅₀: > 2000 mg/kg *</td> </tr> <tr> <td>Inhalation</td> <td>OECD no. 403</td> <td>Ratte</td> <td>4 h</td> <td>LC₅₀: 5434 mg/m³ * (max. erreichbare Konzentration mit dem MMAD im Bereich 1-4 µm.)</td> </tr> <tr> <td>b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</td> <td>OECD no. 404</td> <td>Kaninchen</td> <td>4 h</td> <td>Nicht reizend *</td> </tr> <tr> <td>c) schwere Augenschädigung/ -reizung</td> <td>OECD no. 405</td> <td>Kaninchen</td> <td>24 h</td> <td>Nicht reizend *</td> </tr> <tr> <td>d) Sensibilisierung der Atemwege/ Haut</td> <td>OECD no. 406</td> <td>Meerschweinchen</td> <td>25 d</td> <td>Nicht sensibilisierend *</td> </tr> <tr> <td colspan="5">* a) – d): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt</td> </tr> <tr> <td>e) Keimzell-Mutagenität</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Keine Daten vorhanden</td> </tr> <tr> <td>f) Karzinogenität</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Keine Daten vorhanden</td> </tr> <tr> <td>g) Reproduktionstoxizität</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Keine Daten vorhanden</td> </tr> <tr> <td>h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Keine Daten vorhanden</td> </tr> <tr> <td>i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Keine Daten vorhanden</td> </tr> <tr> <td>j) Aspirationsgefahr</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Keine Daten vorhanden</td> </tr> <tr> <td colspan="5"><u>Angaben zum Aktivstoff Schwefel, sofern Daten vorhanden:</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td><u>Methode</u></td> <td><u>Species</u></td> <td><u>Dauer</u></td> <td><u>Ergebnis/ Einstufung gemäß CLP</u></td> </tr> <tr> <td>a) Akute Toxizität:</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Oral</td> <td>OECD no. 401</td> <td>Ratte</td> <td></td> <td>LD₅₀: > 2000 mg/kg *</td> </tr> <tr> <td>Dermal</td> <td>OECD no. 402</td> <td>Ratte</td> <td></td> <td>LD₅₀: > 2000 mg/kg *</td> </tr> <tr> <td>Inhalation</td> <td>OECD no. 403</td> <td>Ratte</td> <td>4 h</td> <td>LC₅₀: 5430 mg/m³ * (max. erreichbare Konzentration mit dem MMAD im Bereich 1-4 µm.)</td> </tr> <tr> <td>b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</td> <td>OECD no. 404</td> <td>Kaninchen</td> <td>4 h</td> <td>Reizend (Skin Irrit.2, H315)</td> </tr> <tr> <td>c) schwere Augenschädigung/ -reizung</td> <td>OECD no. 405</td> <td>Kaninchen</td> <td>24 h</td> <td>Nicht reizend *</td> </tr> <tr> <td>d) Sensibilisierung der Atemwege/ Haut</td> <td>OECD no. 406</td> <td>Meerschweinchen</td> <td>25 d</td> <td>Nicht sensibilisierend *</td> </tr> <tr> <td colspan="5">* a), c), d): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt</td> </tr> </tbody> </table>		<u>Methode</u>	<u>Species</u>	<u>Dauer</u>	<u>Ergebnis/ Einstufung gemäß CLP</u>	a) Akute Toxizität:					Oral	OECD no. 401	Ratte		LD ₅₀ : > 5000 mg/kg *	Dermal	OECD no. 402	Ratte		LD ₅₀ : > 2000 mg/kg *	Inhalation	OECD no. 403	Ratte	4 h	LC ₅₀ : 5434 mg/m ³ * (max. erreichbare Konzentration mit dem MMAD im Bereich 1-4 µm.)	b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	OECD no. 404	Kaninchen	4 h	Nicht reizend *	c) schwere Augenschädigung/ -reizung	OECD no. 405	Kaninchen	24 h	Nicht reizend *	d) Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	OECD no. 406	Meerschweinchen	25 d	Nicht sensibilisierend *	* a) – d): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt					e) Keimzell-Mutagenität				Keine Daten vorhanden	f) Karzinogenität				Keine Daten vorhanden	g) Reproduktionstoxizität				Keine Daten vorhanden	h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition				Keine Daten vorhanden	i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition				Keine Daten vorhanden	j) Aspirationsgefahr				Keine Daten vorhanden	<u>Angaben zum Aktivstoff Schwefel, sofern Daten vorhanden:</u>						<u>Methode</u>	<u>Species</u>	<u>Dauer</u>	<u>Ergebnis/ Einstufung gemäß CLP</u>	a) Akute Toxizität:					Oral	OECD no. 401	Ratte		LD ₅₀ : > 2000 mg/kg *	Dermal	OECD no. 402	Ratte		LD ₅₀ : > 2000 mg/kg *	Inhalation	OECD no. 403	Ratte	4 h	LC ₅₀ : 5430 mg/m ³ * (max. erreichbare Konzentration mit dem MMAD im Bereich 1-4 µm.)	b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	OECD no. 404	Kaninchen	4 h	Reizend (Skin Irrit.2, H315)	c) schwere Augenschädigung/ -reizung	OECD no. 405	Kaninchen	24 h	Nicht reizend *	d) Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	OECD no. 406	Meerschweinchen	25 d	Nicht sensibilisierend *	* a), c), d): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt				
	<u>Methode</u>	<u>Species</u>	<u>Dauer</u>	<u>Ergebnis/ Einstufung gemäß CLP</u>																																																																																																																										
a) Akute Toxizität:																																																																																																																														
Oral	OECD no. 401	Ratte		LD ₅₀ : > 5000 mg/kg *																																																																																																																										
Dermal	OECD no. 402	Ratte		LD ₅₀ : > 2000 mg/kg *																																																																																																																										
Inhalation	OECD no. 403	Ratte	4 h	LC ₅₀ : 5434 mg/m ³ * (max. erreichbare Konzentration mit dem MMAD im Bereich 1-4 µm.)																																																																																																																										
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	OECD no. 404	Kaninchen	4 h	Nicht reizend *																																																																																																																										
c) schwere Augenschädigung/ -reizung	OECD no. 405	Kaninchen	24 h	Nicht reizend *																																																																																																																										
d) Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	OECD no. 406	Meerschweinchen	25 d	Nicht sensibilisierend *																																																																																																																										
* a) – d): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt																																																																																																																														
e) Keimzell-Mutagenität				Keine Daten vorhanden																																																																																																																										
f) Karzinogenität				Keine Daten vorhanden																																																																																																																										
g) Reproduktionstoxizität				Keine Daten vorhanden																																																																																																																										
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition				Keine Daten vorhanden																																																																																																																										
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition				Keine Daten vorhanden																																																																																																																										
j) Aspirationsgefahr				Keine Daten vorhanden																																																																																																																										
<u>Angaben zum Aktivstoff Schwefel, sofern Daten vorhanden:</u>																																																																																																																														
	<u>Methode</u>	<u>Species</u>	<u>Dauer</u>	<u>Ergebnis/ Einstufung gemäß CLP</u>																																																																																																																										
a) Akute Toxizität:																																																																																																																														
Oral	OECD no. 401	Ratte		LD ₅₀ : > 2000 mg/kg *																																																																																																																										
Dermal	OECD no. 402	Ratte		LD ₅₀ : > 2000 mg/kg *																																																																																																																										
Inhalation	OECD no. 403	Ratte	4 h	LC ₅₀ : 5430 mg/m ³ * (max. erreichbare Konzentration mit dem MMAD im Bereich 1-4 µm.)																																																																																																																										
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	OECD no. 404	Kaninchen	4 h	Reizend (Skin Irrit.2, H315)																																																																																																																										
c) schwere Augenschädigung/ -reizung	OECD no. 405	Kaninchen	24 h	Nicht reizend *																																																																																																																										
d) Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	OECD no. 406	Meerschweinchen	25 d	Nicht sensibilisierend *																																																																																																																										
* a), c), d): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt																																																																																																																														

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben	
12.1 Toxizität	
<u>Akute aquatische Toxizität:</u>	<u>Methode</u> <u>Species</u> <u>Dauer</u> <u>Ergebnis</u>
Fisch	OECD 203 <i>Oncorhynchus mykiss</i> 96 h LC ₅₀ > 5000 mg/l
Daphnia	OECD 202 <i>Daphnia magna</i> 48 h EC ₅₀ > 1000 mg/l
Algen	OECD 201 <i>Ankistrodesmus bibraianus</i> 72 h EC ₅₀ > 290 mg/l
<u>Chronische aquatische Toxizität:</u>	
Fisch	OECD 204 <i>Oncorhynchus mykiss</i> 28 d LC ₅₀ > 100 mg/l
Daphnia	OECD 202 <i>Daphnia magna</i> 21 d EC ₅₀ > 1000 mg/l
<u>Toxizität für andere Organismen:</u>	
Bientoxizität (akut)	Dose response <i>Apis mellifera</i> 24 h LD ₅₀ > 100 µg/Biene Nicht toxisch
Regenwurmtoxizität	OECD 207 <i>Eisenia fetida</i> 14 d LD ₅₀ > 2000 mg/kg Boden Nicht toxisch
<u>Ökotoxische Wirkungen der Zersetzungsprodukte</u>	
1 mg/l Schwefeldioxid bzw. schweflige Säure ist tödlich für Fische, Störschwelle ab 260 mg/l für Fischnährtiere.	
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	
Angaben zum Wirkstoff Schwefel:	
<u>Physikalische und fotochemische Beseitigung:</u> Elementarer Schwefel zerfällt sehr schnell in künstlichem Sonnenlicht (DT50 = 3 - 4 Stunden)	
<u>Bioabbau:</u> durch oxidative Mikroorganismen Oxidation zu Sulfat, welches natürlich im Boden und Grundwasser vorkommt. (DT50 = 28 d)	
12.3 Bioakkumulationspotenzial	
Verteilungskoeffizient N-Octanol/Wasser des Wirkstoffs Schwefel: Log P _{ow} 5.68 (20°C)	
12.4 Mobilität im Boden (Aktivsubstanz Schwefel)	
Der Wirkstoff Schwefel ist nicht wasserlöslich, deshalb geringe Mobilität im Boden.	
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Das Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden	
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften	
Weder das Gemisch selbst noch ein in diesem Gemisch enthaltener Stoff hat für Nichtzielorganismen relevante endokrinschädigende Eigenschaften, da die Kriterien gemäß Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 nicht erfüllt werden.	
12.7 Andere schädliche Wirkungen	
Keine bekannten signifikant schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.	
Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung	
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Entsorgung von Abfällen sollte nicht über die Kanalisation erfolgen, Verbrennung in geeigneten Anlagen (Rauchgasentschwefelung). <u>Europäischer Abfallkatalog</u> - EAK-Nummer: 06 06 99 <u>Abfallbezeichnung:</u> Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von schwefelhaltigen Chemikalien anderweitig nicht genannt.	
Abschnitt 14: Angaben zum Transport	
Kein Gefahrgut im Sinne der nationalen und internationalen Gefahrgutvorschriften.	
14.1 UN-Nummer	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	entfällt

14.4	Verpackungsgruppe	entfällt
14.5	Umweltgefahren	entfällt
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Staubbildung vermeiden
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Transport als Massengut ist nicht vorgesehen
Abschnitt 15: Rechtsvorschriften		
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	<u>EU-Vorschriften:</u> Einstufung und Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (GHS) und VO (EG) 790/2009 REACH-Registrierung: Die Aktivsubstanz Schwefel gilt gemäß Art.15 der VO (EG) 1907/2006 (REACH) als registriert und muss nicht zusätzlich registriert werden. Alle anderen Inhaltsstoffe des Gemischs sind gemäß Art. 2, §7 und §9 von der Registrierung ausgenommen. <u>Zulassungen und/oder Beschränkungen für die Verwendung:</u> Zulassung: gemäß VO (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln. <u>Nationale Vorschriften (Deutschland):</u> Pflanzenschutzgesetz vom 6. Februar 2012 (PflSchG) Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Selbsteinstufung gemäß Fließschema nach AwSV vom 18.04.2017)	
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Produkt wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.	
Abschnitt 16: Sonstige Angaben		
	<u>Hinweis auf Änderungen</u> Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde grundlegend gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (VO (EG) 1907/2006) überarbeitet sowie nach Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020 aktualisiert.	
	<u>Abkürzungen und Akronyme</u>	
ATE	= Actute Toxicity estimate / akute Toxizitäts-Abschätzung	
AwSV	= Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	
CAS	= Chemical Abstracts Service	
CLP	= Classification. Labelling and Packaging	
d	= days /Tage	
DT50	= dissipation time (half-life)	
EINECS	= European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances	
EC	= Effect Concentration	
EU	= European Union / Europäische Union	
g/l	= grams per liter/ Gramm pro Liter	
h	= hours/ Stunden	
IMO	= International Maritime Organization	
LD	= Lethal Dose/letale Dosis	
LC	= Lethal Concentration/ letale Konzentration	
M-Factor	= multiplication factor/ Multiplikations-Faktor	
MMAD	= Mass Median Aerodynamic Diameter	
OECD	= Organisation for Economic Co-operation and Development	
PBT	= Persistent, Bioaccumulative, Toxic/ Persistent, bioakkumulativ, toxisch	
REACH	= Registration, Evaluation, and Authorisation of Chemicals	
SCL	= Specific Concentration Limit / spezifischer Konzentrationsgrenzwert	
STOT	= Specific Target Organ Toxicity / spezifische Zielorgantoxizität	
UN	= United Nations / Vereinte Nationen	
vPvB	= very Persistent and very Bioaccumulative / sehr persistent und sehr bioakkumulativ	
w/w	= Weight/weight	

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde

Für das Gemisch: keine Einstufung

Verfahren zur Einstufung: Entfällt, da toxikologische Daten für das Gemisch vorliegen.

Maßgebliche H-Hinweise

- Ergänzende Gefahreninformationen (EU) für das Gemisch:

(EUH066) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

(EUH401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

- Angaben zum Wirkstoff Schwefel:

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG (CLP): Skin Irrit. 2; H315: Verursacht Hautreizungen

Sonstige Angaben

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich nach bestem Wissen auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften im Sinne von Haftungs- bzw. Gewährleistungsvorschriften dar.

Datenblatt ausgestellt von:

agrostulln GmbH